

III.

Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadtkirche in Geseke.

Mitgeteilt von Professor Dr. Eduard Arens. *)

Im Jahre 1529 wurde in der Stadtkirche zum hl. Petrus „dat nygge schryn in sanct Peters Kasten mit 3 schotten durchslagen, darinnen sunte Peters siegel und breve ingelacht synt“.

Nach dieser Nachricht scheint es, als ob der Peterskasten, zur Aufbewahrung der Urkunden, schon vorher bestanden hatte. Um sie bequemer unterzubringen, wurde die Truhe jetzt durch Bretterwände in drei Abteilungen zerlegt. Wo er aufbewahrt wurde, wissen wir nicht; will man nicht an die Rückwand des Hochaltars denken, so stand er wohl in der Sakristei. Vielleicht wurden auch besondere Kostbarkeiten im selben Schrein untergebracht, vielleicht auch die einkommenden Gelder. Ein Brief des Thies (Matthias) Holster (1544, Februar 5) bestätigt, daß die Urkunden, welche die Spende seines Vorfahren Johann Holster (1485) betrafen, „liut siegel und breven in sunte Peters Kasten belacht und gemaket“ seien, derselbe verzichtet auch auf „Gordel und 1 pater noster“ (Gürtel und Rosenkranz) van synen sustern sunte Petre geven“ — was wohl auch in dem Kasten enthalten war.

Als ein Hauszins am 28. Oktober 1546 gelöscht wurde, heißt es: „und is in den Kasten gelacht XVI daler“. ¹⁾

Im Jahre 1544 wurde „dat nygge Copien Boick in Sanct Peters Kasten gemaket . . . van allen erffliken breven umbe vergand der schriftverblendigen boickstaven durch ehnen gesworen Notarien underschreven und autoriseert sub tempore dni Petri Mattencloil ejusque procuracione, sollicitura et regimine“. Daß von den Hauptbriefen manche schon früher schwer lesbar erschienen, beweist eine Urkunde von 1443 September 22 in unserem Kopiar, worin der geistliche Notar Hermann Brobecke gebeten wird, einen Brief von 1388 „propter sui vetustatem et scripture cecitatem“ (wegen seines altersschwachen Zustandes und der blinden Schrift), nebst dem Trans-

*) Ich benutzte das Kopiar von 1544/45 der Stadtpfarre, aus dem Christoph Völker in dieser Zeitschrift Bd. 86 (1929), 240/245 drei Urkunden vor 1300 mitgeteilt hat.

¹⁾ Kopiar Bd. 2 fol. 13 (Urk. von 1534 März 8).

fix von 1403, neu zu schreiben und zu bestätigen; diese Briefe sind als Transsumpt in seine Urkunde übernommen.

Die oben erwähnte Autorisation des ganzen Kopiaris durch einen geschworenen Notarius fehlt leider. Das Kopiar, das Vizepastor Petrus Mattencloit hat herstellen lassen, ist in zwei mächtig starken Folio-Papierbänden im Archiv der Stadtkirche glücklich erhalten geblieben, ist aber bisher kaum benutzt worden. Der einzige, der es, soweit ich sehe, sicher gekannt, aber nur flüchtig benutzt hat, war bisher H. Kampfschulte.¹⁾ Böcker habe ich schon genannt; Böcker wird noch weiter unten erwähnt werden.

Der erste Band dieses Kopiaris umfaßt Urkunden von 1275—1495;²⁾ der zweite solche von 1271 bis 1545, Dezember 17. Danach dürfte der letzte Band frühestens gegen Ende 1545 abgeschlossen sein. Enthielt jener den Grundbesitz der Kirche, so verzeichnet dieser im wesentlichen die Renten aus den Häusern. Diese Urkunden sind besonders wichtig durch viele Angaben über Lage der Höfe und Häuser, ebenso wie dort vielerlei über Flurnamen, Besitz und dgl. mitgeteilt ist. Die Anordnung ist nicht zeitlich, sondern sachlich, indem z. B. der erste Teil Ländereien, holtwas (Waldung), hoighwas (Wiesen), Gärten aufeinander folgen läßt. An dieser Stelle mache ich bloß im Vorübergehen auf diese lokal- wie kulturhistorisch ausnahmslos wertvollen Schriftstücke aufmerksam. Bei der Fortsetzung des Westfälischen Urkundenbuches über 1300 hinaus verdienen sie in Regesten und zum Teil im Wortlaut abgedruckt zu werden. Für die Geschichte von Kirche und Stadt Geseke sind sie eine unererschöpfliche Fundgrube. Im Folgenden möchte ich bloß die wertvollen Nachrichten ans Licht ziehen, welche der erste Teil unseres Kopiaris nebenbei über die Stadtkirche auf den ersten Blättern enthält.

¹⁾ Vgl. seine: Beiträge zur Geschichte von Geseke, Berl 1868, S. 9 (die Urkunde von 1275); auch unter späteren Jahren nimmt er auf unser Kopiar Bezug, doch sehr oberflächlich.

²⁾ Hierzu treten allerdings noch „Landweisungen“ aus Mattencloits eigener Zeit. Er hat nicht bloß die ältere „Holtwisinge up dat gude to Stalpe“ von 1414 März 16 erhalten, sondern andere selbst aufnehmen lassen: 1523 über das Gut zu Holtshusen, 1530 „de lantwisinge to demme gude to Stalpe, dat geheten ys Bokestamp“, 1532 über das Gut zu „Stoelme (Stockheim), dat de Rumppe (Familie Rump) underhevet“, endlich 1545 über einen anderen Teil Landes, das die Kirche ebendort besaß, und 1544 Nov. 2 über das Gut zu Volzmer — alles Aufzeichnungen, welche durch die vielen vorkommenden Namen und Flurbezeichnungen zunächst lokalgeschichtlich von Wert sind.

Das Titelblatt lautet: Dut Copien Boick horet to sant Peters Kercken to Gesike anno 1544. Kort na sant Peter und Pawel.

Sodann verzeichnet es den Personalstatus dieses Jahres:

D. Petrus Mattencloit vicepastor¹⁾ erat h(ujus modi) ecclesie ab anno 1506 usque ad annum 1545 et ultra, et interim nullum residentem pastorem habuit hec ecclesia. Templarii erant Philippus to Holte et Johannes Boede anno 1544.

Custos erat Johannes Peltzer alias Degenhardj. Auf der Rückseite des Titelblattes heißt es dann:

Pastor ecclesie Venerabilis D. Bernardus de Hagen doctor juris, praepositus divi Andreae et Canonicus majoris ecclesie Colon: (der Domkirche zu Köln) et Cancellarius archiepiscopi Colon(iensis) etc.

Von anderer Hand — die auch im Kopiar sonstige Zusätze gemacht hat — ist nachgetragen: ipse fecit edificare novam domum dotis (das Pfarrhaus) anno 1528 in primo anno introitus sui ad pastorem etc.

Am Pfarrhaus steht noch jetzt die Jahreszahl 1528 und das Wappen des Bernhard vom Hagen: eine (Jakobs-)Muschel im blauen Felde.²⁾ Dabei auch das Geseker Stadt- und das Kurkölnische Wappen.

Hier ist es wohl am Plage, auf das Verhältnis zwischen Mattencloit und seinem Pastor, und auf beider persönliche Verhältnisse einzugehen, um so mehr, als bei Lokalhistorikern darüber falsche Behauptungen aufgestellt sind. „Bernhard von Hagen — so erzählt Böcker,³⁾ doch ohne weitere Begründung — war in

¹⁾ Schon im 14. Jhd. hatte die Pfarre Ähnliches erlebt; in einer Urkunde von 1342 kommt ein viceplebanus Hinricus vor. Vgl. Kampschulte a. a. O. 13.

²⁾ Vgl. Kampschulte a. a. O. 18. Das gleiche Wappen findet sich auch am Kreuzaltar der Stadtkirche, der danach mit Bern. vom Hagen zusammenzuhängen scheint, und an dem Brochhoff'schen Haus mit der schönen Inschrift von 1585, Bachstraße 50. Vgl.: Die Hausinschriften der Stadt Geseke, Geseke 1928, 12.

³⁾ Vgl. Carl Böcker, Die Stiftung Orth ab Hagen zu Cöln, Cöln 1868. Auf Böcker beruht das Lebensbild von Bern. vom Hagen, das Franz Honselmann entworfen hat: im Sauerländ. Familien-Archiv Nr. 5 (1906). Auch der Aufsatz über jene Stiftung in den Geseker Heimatblättern Nr. 3 u. 4 (1926 Aug. u. Sept.) wiederholt viele Irrtümer. Bilder der beiden Stifter Bern. ab Hagen und Conrad Orth ab Hagen sind im Besitz der Kölner Studienstiftungen; jenes von v. Hagen abge-

den Priesterstand getreten und schon 1505 als Pfarrer in der Kirche St. Petri seiner Vaterstadt an- gestellt. Wegen seiner ausgezeichneten Kennt- nisse wurde er 1522 von da nach Köln berufen und als Dr. jur. u(triusque) zu den Würden eines Erzstiftischen Kanzlers, im J. 1545 eines Propstes der St. Andreasstiftskirche, Domkapitularen und Universitäts-Rektors befördert. Erst mit dieser Beförderung legte er sein Pfarramt in Geseke nieder, welches er bis dahin durch den Vice-Pastor Matteredloß (so!) hatte verwalten lassen.“

Hier sind sicher unrichtig jene Sätze, welche wir durch Sperrdruck hervorgehoben. Universitätsrektor ist Hagen nie ge- wesen, wohl aber sein Neffe Conrad Orth. Probst von St. An- dreas wurde er bereits 1527. Er kann nicht von 1506 bis 1522 in Geseke residirt haben, weil er in diesen Jahren dauernd in Köln war. Daß er auf die Geseker Pfründe jemals verzichtet haben sollte, ist an sich unwahrscheinlich, da Benefizien auf Lebens- zeit verliehen werden; auch bezeichnet sich Mattencloit nie als pastor, sondern stets als vicepastor.

Nicht alle Lebensdaten des Bernhard von dem Hagen sind uns bekannt. Insbesondere kennen wir nicht sein Geburtsjahr und wissen nicht, wann er Priester geworden und wann er die Geseker Pfründe bekommen hat. Sonst sind wir über seinen Lebenslauf recht gut unterrichtet. Reußen hat sein Lebensbild auf Grund von Kölner Akten entworfen¹⁾, und gibt in seiner Matrikel der Kölner Universität noch genauere und noch vermehrte Daten seiner amtlichen Laufbahn.²⁾ Beides ist im Folgenden mit Dank verwertet.

Bernhard vom Hagen war in Geseke, kurz vor 1490 ge- boren, als Sohn des Cort ab Hagen und dessen Frau Elefe

bildet bei Honjelmann. — Archiv für Geschichte des Niederrheins Heft 75, S. 97 und 104 handelt von Elbibern, die 1635 in Köln vorhanden waren: a) im Dom: ‚ante ostium organi d. Bernardus ab Hagen in habitu canonicali cum byreto rubro.‘ b) in der Kirche St. Georg: ‚ante chorum super altare sub dato a° 1556 Bernardus ab Hagen, jur. utr. dr., metrop. ecclesiae Colon. can. et s. Andreae praepositus, et d. Conradus Orth ab Hagen, jur. utr. dr., metrop. eccl. Colon. can. 1589 (Todesjahr), ambo in habitu can. et togis rubris.‘

¹⁾ Vgl. Hermann Reußen: *ADB.* 49 (1904), 698—700.

²⁾ Die Matrikel der Universität Köln, hg. von Hermann Reußen (Publikationen der Ges. f. rhein. Geschichtskunde VIII). Bd. 2 (1919). S. 549 (Nr. 459, 78).

(Adelheid).¹⁾ Am 3. Okt. 1503 wurde er bei der artistischen (philosophischen) Fakultät der Universität Köln immatrikuliert²⁾ und trat in die Montanerburse ein. Seine Studien wird er schon an einer anderen Universität begonnen haben; denn schon zu Ende 1504 wurde er in Köln Baccalaureus, im Frühjahr 1506 Lic. und wohl auch Magister der freien Künste. Nunmehr wandte er sich den juristischen Studien zu und verfolgte die gewöhnliche akademische Laufbahn. Im J. 1513 wurde er Baccalaureus (juris), 1515 Lic. und Dr. im kirchlichen Rechte. Im J. 1518 wählte ihn die juristische Fakultät zum Dekan, und er blieb Mitglied des Professorenkollegiums bis zum Jahre 1526. Zugleich bekleidete er das Amt eines kurfürstlichen Siegelbewahrers (sigillifer). Ungefähr mit diesem Zeitpunkte beginnt seine bedeutende kirchlich-politische Laufbahn. Im Mai 1526 starb der kurfürstliche Kanzler Degenhard Witte. Erzbischof Herm^{ann} von Wied berief Hagen auf diesen wichtigen und verantwortungsvollen Posten. Er war von nun an der vertrauteste Ratgeber seines Herrn. In den Reformbestrebungen gehörte er zu den vermittelnden Elementen und jenem Humanistenkreise an, der in Erasmus seinen Führer verehrte. Am 25. Juni 1527 proklamierte Hagen vor den versammelten Deputierten der Kölner Kirche die Erklärung, daß er die in den päpstlichen Monaten erledigten Pfründen selbst besetzen würde. Im J. 1532, als am 14. Mai der Paderborner Bischof Erich gestorben war, erwies der Kanzler seinem Herrn einen großen Dienst; er eilte von Brühl aus ins Paderborner Land,³⁾ und es gelang ihm, die Wahl Hermanns von Wied zum Administrator durchzusetzen, die am 13. Juni erfolgte. Mit der Zeit trübte sich das Verhältnis, je mehr der Erzbischof, von vornherein der neuen Lehre zugeneigt, den Abfall von Rom betrieb. Seit 1543, wo die Dinge sich zur Entscheidung zuspitzten, war Hagen mit Gropper, seinem Nachfolger als Siegler, einer der heftigsten Gegner des Erzbischofs. Ihnen beiden ist es hauptsächlich zu danken, daß

¹⁾ Vgl. auch meinen Aufsatz: Bernhard vom Hagen, in den Mitteilungen der Westdeutschen Gesellsch. f. Familienkunde. Bd. VI (1930), Heft 9, Sp. 420/425. Ich behandle hier seine Grabchrift und seine Vorfahren, die wir jetzt bis ins 13. Jhd. zurück verfolgen können.

²⁾ Beachtenswert ist, daß mit ihm gleichzeitig drei andere Geseker aufgenommen wurden: Joh. Padder, Joh. Plagmer und Ciriacus Brant. Matrikel a. a. O. S. 548.

³⁾ Damals wird er wohl auch seine Heimatstadt besucht haben, wie (nach dem Kopiar) sicher im J. 1528.

Köln damals beim katholischen Glauben blieb. Hagen starb eines plötzlichen Todes, am 5. Okt. 1556; man fand ihn tot im Bette.

Gegen sein sittliches Verhalten sind keine Klagen laut geworden, wie sie so oft gegen die Geistlichkeit seiner Zeit erhoben wurden.¹⁾ „Freilich verfehlte er nicht, dem Brauche der Zeit entsprechend, aus seiner einflußreichen Stellung private Vorteile zu ziehen. Außer seiner Domherrnpsfründe besaß er ein Kanonikat an der Kölner Stiftskirche St. Severin und läßt sich auch noch die Probstei von St. Andreas übertragen.“ (Dadurch gerät er in so scharfen Konflikt mit der Kurie, daß er mitsamt dem Kapitel von St. Andreas exkommuniziert wurde, doch wurde das päpstliche Dekret auf Verwendung des Erzbischofs in der Stadt nicht verkündet.)²⁾

Seit 30. Okt. 1518 war Hagen Kanonikus (und Sigillifer) am Dom, 1527 Probst von St. Andreas, 1530 Pastor in Bergheim³⁾

Aus dem Angeführten ergibt sich von selbst, daß Hagen nicht schon 1505 oder 1506 Pfarrer von Gesefe gewesen sein kann. Nehmen wir an, was ja in sich wahrscheinlich ist, er sei um 1518 Priester geworden, so dürfte er die Gesefer Psfründe zwischen 1518 und 1522 erhalten haben. In diesem Jahr (1522) erscheint er in unseren glaubwürdigen Aufzeichnungen als der „nigge pastoir“ und im J. 1528 lesen wir von ihm, er habe damals „in primo anno introitus sui ad pastoratum“ die neue Pfarrei gebaut. Da dies nun nicht heißen kann, er sei erst 1528 Pastor geworden, so schließen wir aus diesem Zusatze, er habe damals zuerst wieder seine Vaterstadt besucht und von seiner Kirche Besitz ergriffen.

Andererseits hat Mattencloit die Gesefer Pfarrpsfründe sicher im J. 1506 gepachtet: Anno 1506 arrendavit ecclesiam S. Petri . . . dns Petrus Mattencloit . .⁴⁾ Von wem aber

¹⁾ So auch gegen seinen Neffen und Erben Conrad Orth ab Hagen, den der Oheim hatte studieren lassen († 12. März 1589 als Dechant an St. Georg), der in seinem Testament die große Familienstiftung Orth ab Hagen errichtete. Vgl. die ausführliche Charakteristik im Buch Weinsberg 4, 60; ähnlich Ennen in Pöck's Monatschrift 1 (1875) S. 411. Lebensdaten auch in der Matrikel Nr. 606, 27. (Conrad studierte mit seinem älteren Bruder Bernhard seit 10. Mai 1540 in Köln.)

²⁾ Vgl. Keußen a. a. O.

³⁾ Von der Gesefer Psfründe weiß Keußen nichts, dagegen nennt er die von Bergheim.

⁴⁾ Die Stelle wird weiter unten in vollem Wortlaute mitgeteilt. Arrendare = pachten; vgl. Du Cange.

dann? Im J. 1504 begegnet als pastor ein Joh. Ymmink. Entweder kommt dieser in Betracht oder ein Unbekannter, dessen Namen Mattencloit leider nicht genannt hat.

Um diese reichlich verworrenen Verhältnisse zu klären, kommt uns nun eine, allerdings recht späte Aufzeichnung zu Hülfe: eine Liste der Pfarrer an der Stadtkirche, welche Stiftspfarrer Becker (1849–1875) aus verschiedenen Quellen aufgestellt hat.¹⁾ Ihre Glaubwürdigkeit wäre im Ganzen wie im Einzelnen erst noch zu prüfen. Dies liegt von unserem gegenwärtigen Thema weit ab, ist aber für unseren Zweck nicht notwendig, da wir mit einem kleinen Teil der Liste ausreichen. Wir greifen die Jahre von 1400 bis 1556 heraus. Für diese Zeit sind folgende Namen und Daten verzeichnet.²⁾

Arnoldus pastor parochialis ecclesiae S. Petri 1398.³⁾
 [Joannes B o d d e n ob(iit) 1455.
 [Arnold ab H a r e n ob. 1459.³⁾
 [Joannes Suren 1486—1500 (ex annotat. Nolten).⁴⁾

¹⁾ Alte 108 des Stiftsarchivs, Bl. 4. Archivar Christoph Völker war so freundlich, mich darauf hinzuweisen; Herr Stiftspfarrer Dechant Vogt in Geseke stellte mir dann das Altienstück zur Verfügung.

²⁾ Mit | sind (von Becker) aufgetragene Randbemerkungen gekennzeichnet. Johann Heinrich Nolten, auf dessen Aufzeichnungen er sich mehrmals beruft, war langjähriger Vikar am Stifte; geboren zu Geseke 30. VII. 1774, gestorben als Jubilarpriester 1852.

³⁾ Arnold von Haren war nach unserem Kopiar 1400 Pfarrer. Wir dürfen ihn mit dem 1398 Genannten gleichsetzen. 1414 war er noch Pastor: bei der Holtwisinge in Stalpe 1414 März 16 (Kopiar I, fol. 46): So men duffe wyfinge sancte Peter dede, dar was over und ahne Meister Arndt van Haren eyn kerker tor tydt. Die obigen Zusätze und Todesdaten stammen wohl aus einem Register der Stadtpfarre, welches die Todesdaten der Pfarrer verzeichnet:

1. Joannes Bodden	1455
2. Arnoldus ab Haren	1459
3. Joannes Suren aus Salzkotten (1486)	1500
4. Joannes Ymmink aus Geseke	1506
5. Bernard ab Hagen (ohne Sterbejahr)	
6. Mattencloit aus Geseke	1557 (so!)

Stimmen diese Daten, so mußte Arnoldus als emeritierter Pfarrer erst nach seinem Nachfolger Bodden gestorben sein.

⁴⁾ Suren war nach unserem Kopiar schon 1471 Pfarrer; und da Ymmink als solcher schon 1492 (und 1494, wie 1504) begegnet, so mußte auch Suren vor seinem Tode abgedankt haben. — Als einziger Salzkottener, der bis 1466 in Köln immatrikuliert ist, erschtint in der Matrifel (204, 27 bzw. 26, 13) anno 1439/40 ein Johannes Salzkotten, Philosoph, der nicht schwört, weil er noch unter 14 Jahren ist, dem aber der Schwur nach Vollendung des 14ten Jahres auferlegt wird; derselbe ist am 2. Juli

Joannes Waldschmidt capellanus 1472. 1477.¹⁾
 Joannes Ymminck Gesecanus 1492 (ob. 1506
 Nolten.)²⁾

Joannes Waldeck 1507 (laut Abschrift des Protoc.
 über Eidesleistung, cop. n. 37).³⁾

Bernard ab Hagen, cujus vice Petrus Matten-
 klotz Gesecanus ob. 1550 (so!)

Heinemann Lübbeling, vicecuratus s. Petri 1556.

Soweit Becker. Halten wir diese Angaben mit denen
 unseres Kopiers zusammen, so ergibt sich m. E. daraus folgendes
 Bild. Ymminck muß vor seinem Tode, aber erst in seinem
 Todesjahre (1506) den Petrus Mattenloit als seinen Vicepastor
 eingesetzt haben. Die beiden Nachfolger haben ihn als solchen
 beibehalten. Aus welchem Grunde Waldeck, dessen Amtsantritt
 urkundlich durch den Eid gesichert ist, das getan haben mag,
 wissen wir nicht. Der Name weist auf einen Auswärtigen,
 und nach Mattenloits ausdrücklicher Bezeugung hat er nicht in
 Geseke residiert. Warum Bernard ab Hagen die ihm verliehene
 Pfründe in seiner Vaterstadt mußte verwalten lassen, liegt auf
 der Hand: er war von seinem Wirkungskreise in Köln nicht ab-
 kömmlich. Da er 1522 als „neuer Pfarrer“ bezeichnet wird,
 so wird er um diese Zeit, jedenfalls nicht lange vorher, die Stelle
 erhalten haben. Mithin wird Waldeck um die gleiche Zeit ab-
 getreten oder gestorben sein.

Bei Lübbeling, dem Nachfolger Mattenloits als Vicepastor,
 kann die Jahreszahl 1556 nur besagen, daß seine Stellvertretung
 mit dem Tode des rechten Pfarrers († 3. X. 1556) ihr rechtliches
 und zeitliches Ende fand.

1440 voll immatrikuliert, am 31. V. 1443 zugelassen (presentatus) ad
 baccalaureatum. Wenn auch der Vorname Johannes unendlich häufig,
 so könnte man den Genannten doch in unserem Johannes Suren de Salz-
 totten wiederfinden.

¹⁾ Auffällig wird 1471 auch ein Joannes Troist (in Kopiar) als
 capellanus genannt. Man könnte daraus auf 2 Kaplanen schließen, wie sie
 für wenige Jahrzehnte auch sonst an der Stadtkirche bezeugt sind. (Vgl.
 Kampfschulte S. 83.)

²⁾ Ymminck studierte 1480 in Köln (immatrikuliert 12. V. 1480,
 bis 27. VI. 1481; am 17. X. 1494 wird dominus Joannes Ymminck,
 pastor in Geseke, baccalaureus in decretis): Matrifel der Universität
 Köln Bd. II, Nr. 366, 98.

³⁾ Dieser fehlt in dem Register der Stadtpfarre! Ebenso nachher
 Lübbeling. Aber gerade diese beiden Glieder schließen die Lücke, die wir
 vermissen, und sind in der Reihe unentbehrlich, der eine als wirklicher
 Pfarrer, der andere als Vicepastor.

Über Mattencloit selbst erfahren wir hier noch das Todesjahr: aber mit dem Zweifel, ob 1550? ob 1557? Mir will das letzte fast irrig vorkommen; es scheint mir aus 1556 (Tod des Hagen) und 1557 (Beginn des Nachfolgers Philipp Cato) kombiniert zu sein. Sicher aber ist und wird durch unser Kopiar indirekt bestätigt, daß er im Amt nicht bis zu seinem Tode ausgehalten hat. Wenn er bei Anlage des Kopiarbuchs noch sagt: „usque ad annum 1544 et ultra“, so spricht daraus die Hoffnung, als Vicepastor noch einige Jährchen zu erleben. Dasselbe meint wohl der Zusatz: ad finem (beim Ende!) ejus regiminis 1545 etc. Eine andere Hand hat das verbessert in 1548, als wenn mit diesem Jahre seine Amtszeit ihr Ende gefunden hätte. Und dies scheint glaubhaft; denn eben dort, wo von der neuen (1549 fertig gewordenen) Orgel die Rede ist, hat man auch nachgetragen, daß Vicepastor Mattencloit diese Orgel „sollzitiert“ habe, was ich so verstehe: er hat sie bloß gewünscht und angefordert, aber nicht mehr selber angeschafft. Vermutlich und wahrscheinlich ist also Mattencloit schon 1548 zurückgetreten, hat aber dann noch bis 1550 (oder gar bis 1557) gelebt. Immerhin muß er, da seine Verwaltung der Pfarrstelle über 40 Jahre umfaßt und er dieselbe kaum als Jüngling bekommen haben wird, ein ziemliches Alter erreicht haben.

Das Ergebnis dieser Prüfung wäre also:

Pastores	Vicepastores
(1) Joannes Ymminck, aus Geseke (mindestens) 1492 — (†) 1506.	(1) Petrus Mattencloit, aus Geseke 1506—1548 († 1550 oder 1557).
(2) Joannes Waldeck 1507 — 1522? († oder resign.).	
(3) Bern. ab Hagen, aus Geseke 1522?—(†) 3. X. 1556.	(2) Heinemann Kübbeling, aus Geseke 1548—1556.

Im 3. 1557 wurde Philipp Cato pastor (—1580).

Nicht so genau sind wir über Mattencloits Vorleben unterrichtet. Doch stehen uns zwei Zeugnisse zu Gebote, die ein wenig Licht darauf werfen. Einmal eine beiläufige Notiz in unserem Kopiar, worin er als geistlicher Notar fungiert,¹⁾ leider ohne Zeitangabe; nur muß es nach 1483 gewesen sein. Wäre

¹⁾ Kopiar Band I, fol. 34^v: unter einer Urk. von 1483 heißt es: Auscultata est praesens copia et concordat cum suo vero originali sigillata littera de verbo ad verbum per me Petrum Mattencloit clericum Colon. dioe. apostolica auctoritate notarium.

er aber bei Vollziehung dieser Urkunde schon in Würden gewesen, so würde er einen Titel, dessen er sich sonst stets und überall bedient, gewiß nicht verschwiegen haben. Zudem begegnen uns gerade jüngere Kleriker in Geseke vielfach als Notare, im 14 ten und 15 ten Jahrhundert.¹⁾

Das andere Zeugnis enthält eine Urkunde des Geseker Damenstiftes, wonach Mattencloit Inhaber einer Pfründe am Marienaltar daselbst war. Leider ist auch dieses Schriftstück undatiert, fällt aber in die Zeit seiner Vizekuratie.²⁾

Über Petrus Mattencloits Leben dürfen wir, glaube ich, nach dem Gesagten jetzt das Folgende festhalten. Gebürtig aus Geseke, studierte er Rechtswissenschaft und Theologie. In seine Vaterstadt heimgekehrt, übte er das Notariat aus. Vielleicht war er damals an der Stiftskirche als presbyter tätig; jedenfalls genöß er auch später noch ein Benefizium des Stiftes. Im J. 1506 wurde er Vizepastor an der Petripfarre; als solcher diente er drei Pastören: Imminck († 1506), Waldeck und (seit etwa 1522) Bernard vom Hagen, bis zum J. 1548. Gestorben ist er in seiner Vaterstadt 1550 (oder 1557?), hochbetagt.

Was nun das Verhältnis des Vizepastors zu seinen Auftragsgebern angeht, so entzieht sich das im allgemeinen unserer

¹⁾ Ich führe die Beispiele unseres Kopiers an: a) Wulbero dictus Sculteti 1369. Als Zeuge begegnet Wulbero dictus Schultetind presbyter 1369 und 1377. — b) Joh. Gerbind 1423; derselbe als Zeuge Joh. Gerbind presbyter 1435. — c) Hermann Brobecke de Geseke clericus et notarius vollzieht eine Urkunde von 1443; kommt als Zeuge noch vor 1450 und 1483, jedesmal als ‚eyn notarius‘. — d) Joh. Troist, derselbe, der 1471 als capellanus der Petrikirche erscheint: 1470 und 1481; das einmal nennt er sich ‚clercq Colchesch bischopdomes van kaiserliker macht und gewolt wegen openbar ichriver‘, das anderemal ‚publicus sacra Imperiali auctoritate et ordinaria admissione venerabilis curie Colon. approbatus notarius‘.

²⁾ Auf diese Urkunde, ausgestellt unter der Äbtissin Ursula von Brenken (Gener.-Bis. Paderborn Urk Nr. 521), hat Böker (Zeitschr. 86 S. 241 Anm.) zuerst aufmerksam gemacht. Er war auch so freundlich, die Stelle für mich auszuzeichnen. Ursula von Brenken begegnet — laut frdl. Mittheilung des Staatsarchivs Münster — als Äbtissin urkundlich in den Jahren 1523, 1527, 1528, 1546, 1547, 1549, 1550, 1556. Die Urkunde verzeichnet die Pfründen und Benefizien in der Stiftskirche (der Marienaltar hatte noch ein zweites Primissariat), u. a.:

Dominus Petrus Mattencloit beate virginis primissarius^s (Frühmesser) habet in frumentis quatuor molta, unum moltum communi valore ut supra aestimatum, et 5 Marcas Westphalicas.

W. bezog also auch als Vizepastor von S. Peter dies Beneficium. Möglich, daß er schon vorher Primissar am Stifte gewesen war.

Kenntnis. Doch fällt mir in bezug auf Bernhard vom Hagen an Mattencloits Aufzeichnungen auf, daß er diesen nur ein einziges Mal als Geschenkgeber nennt. Weder das silberne Wehrauchfaß noch den wertvollen Bau der Pastorat schreibt er ihm ausdrücklich zu. Und doch wird der Kölner Domherr und Kanzler, wie er dies geschenkt und gebaut, bei seinem Reichtum und seiner offenbaren Liebe zu seiner Vaterstadt, gewiß auch sonst noch viel für die Kirche und deren Ausstattung beigeuert und anderes angeregt haben, ohne daß wir es immer im Einzelnen angeben können. Mir scheint, aus dem Verschweigen all dieser Dinge spricht eine gewisse Animosität gegen seinen verus pastor. Und sie wäre begreiflich. Mußte doch Mattencloit sich mit der zweiten Rolle begnügen; dabei hatte er die Hauptarbeit und bezog sicher nur einen kleinen Teil der Pfarreinkünfte. Gewiß nicht ohne Grund hebt er stets wieder hervor,¹⁾ alles Einzelne sei geschehen nicht bloß sub tempore dni Petri Mattencloit vicepastoris, sondern auch eius procuracione, sollicitura et regimine.

Ist es erlaubt, aus solchem Sätzchen einen Schluß zu ziehen, so scheint Mattencloit ein Mann gewesen zu sein, dessen Haupteigenschaft Selbstbewußtsein und Würde war. Er sorgte für den Schmuck des Gotteshauses und hielt auf die Würde des Gottesdienstes. Auch die zeitlichen Einkünfte der ihm anvertrauten Gemeinde brachte und hielt er in Ordnung, und war stolz auf seine Vaterstadt. So viel steht jedenfalls fest: nicht bloß Bernard vom Hagen als Pastor, sondern auch sein Statthalter Petrus Mattencloit hat sich damals um die Petri-Pfarre die größten Verdienste erworben.

Wir kehren nun endlich zu unserem Kopiar selbst zurück. Auf Blatt 2 beginnt die Inhaltsübersicht: dut synd de erfugdere und landere sanct Peters kercken: unafloislyke pensionen. (Letzteres ist gesagt mit Hinsicht auf die ablösbaren und tatsächlich oft abgelösten Hauszinsen.) Darauf folgt die Aufzählung der damals (1544) vorhandenen Kirchenschätze. Dit synt de klenode sanct Peters kercken:

- (1) Item III sylveren Kylche
- (2) item II grote silveren schalen
- (3) item I silveren wyroukes vath²⁾

¹⁾ Wir haben weiter unten diese Zusätze nicht immer wieder mitabgedruckt.

²⁾ War angeschafft im Jahre 1529; vgl. unten! Alle anderen Kleinodien, die hier genannt sind, waren also aus der Zeit vor Mattencloit.

- (4) item de Ciborea¹⁾ ys silveren
- (5) item de Monstrancia ys koperen
- (6) item de Cresemes vath (Chrisam-Taß) ys koperen
- (7) item I silveren tange dar men dat hillige sacrament mede in den cristal der monstrancien settet und wedder uthlangeth
- (8) item unser leven frowen krone ys sylveren
- (9) item dat silver an unser leven frowen (wohl am Kleide der Muttergottes).

In dieser Aufzählung fehlt das Kostbarste, was heute der Kirchenschatz aufzuweisen hat: das Reliquiar aus Bergkristall, ein Kunstwerk des 12ten Jahrhunderts.²⁾

Ich möchte daraus schließen, daß dies kostbare Stück von hohem Kunstwert damals noch nicht der Stadtkirche gehört hat; m. G. dürfte es kaum vor Ende des dreißigjährigen Krieges ihr Eigentum geworden sein, der mit den „Kleinodien“ gründlich aufgeräumt hat. Herr Pfarrer Coprian meint allerdings, es sei von der Soldateska wohl deshalb unberührt geblieben, weil es Glas gewesen; und Mattenclويد habe es aus dem gleichen Grunde nicht unter die Kleinodien gerechnet, weil er ja bloß silberne und kupferne Stücke aufzähle. Das erstere ist möglich, das letztere ist mir doch nicht wahrscheinlich.³⁾

Der schreiblustige Pfarrer Linnemann (1637—1665), der auch dieses Kopiar mit allerlei Notizen vermehrt hat, hat hier uns über Verbleib und Verlust dieser Dinge Nachricht gegeben; so bemerkt er (zu 1) betreffs der Kelche: „deren zwey a^o 1638 die 29 January durch den heffischen Anfall urbis andern tages nach Lippstad khomen. Der dritte ist schon vor diesem bey dem Obersteinischen Ueberfal⁴⁾ (1591) verkommen. Wie ingleichen die

¹⁾ Ist Einzahl!

²⁾ Abbildung findet sich in den: Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Westfalen, Kreis Lippstadt, 1912, Tafel 34.

³⁾ Ich darf hier wohl an eine, allerdings dichterische Schilderung bei der Droste erinnern. Sie läßt die Kirche in Ahaus von einer Horde des tollten Christian plündern. Einer stürzt sich auf ein Kreuzifix, dessen Silberglanz ihn lockt; als er aber erkennt, daß es bloßes Glas ist, zerschmettert er es. Das durfte wohl so ein ähnliches Stück (nicht einfaches Glas) gewesen sein. („Schlacht im Loener Bruch“, Gesang I Vers 627—645.)

⁴⁾ Des Grafen Eberstein. Darüber ging in Gesefte der Denkvers:
 Als men schreif enen Klapp up der Tascken (M),
 Met sief Hengeln an der Flascken (CCCC),
 Dann 'ne Seiffe met dem Stiel (I),
 Weir Andreaskriuze un ene Pinn (XXXXI),
 Fäll bei Eberstein in Gesefte in. Am 1. Januar 1591.

schaelen, wirauches vath und Ciborium.“ Daß er sich bemüht hat, einiges zu ersetzen, zeigt die Bemerkung am Schlusse: „Anno 1651 Joachimus Linneman filius oppidanus et hujus ecclesiae Pastor novum et argenteum deauratum calicem S. Petro donavit et fieri fecit.“

Ebenso sind wohl die Original-Urkunden, wenn sie später noch vorhanden waren,¹⁾ in jenen Kriegswirren untergegangen. Linnemann berichtet darüber bei dem Hessen-Einfall (1638), daß sie durch die Mühlenpforte einrückten, mordeten und brannten, viel Beute mitnahmen und daß dabei auch manche Urkunden vernichtet wurden.²⁾

Da nun in unserem Kopiar zwischen Titelblatt (mit jenen schon erwähnten Angaben) und Inhaltsverzeichnis 2¹/₂ Blätter leer geblieben waren, so hat Mattencloit diese Lücke dankenswerterweise mit Notizen gefüllt, die — ohne daß sie sich für seine eigene Zeit an die chronologische oder eine andere ersichtliche Ordnung halten — über Betterynge der kercken sanct Peters to Gesicke wichtige Nachrichten zur Baugeschichte und Ausstattung der Stadtkirche seit dem Jahre 1400 bringen. Sie sind uns um so willkommener, als wir bisher nur auf recht unbestimmte Vermutungen über die Kirche angewiesen waren. Ob z. B. hier schon bei der Gründung des Stiftes (kurz vor 952) eine Kirche gestanden hat, ist unbekannt. Hundert Jahre später war es der Fall. Anno II (1056—75) und Hildolf (1077) nennen die baptismalis ecclesia, und 1217 erscheint urkundlich zum erstenmale die forensis ecclesia oder die Ecclesia S. Petri. Daß aber vor dem jetzigen gotischen Bau eine romanische Kirche dagewesen ist, stand fest. Jetzt bekommen wir für die Zeit von 1400 an ganz genaue Angaben: Der Bau des neuen Chores begann 1400, war aber erst 1471 vollendet. Nach 1500 baute man weiter, die Wölbungen des Schiffes wurden 1522—1528 gemacht. Auch die Innenausstattung erhielt in der ersten Hälfte

¹⁾ Im J. 1583 hatte die Kirche schon einen Bildersturm erlitten.

²⁾ Die Stelle lautet: Anno 1638 die 30 Jan.: iterum (wie schon 1633, 21. Juli und 1636, 25. Juni) Hassi sub praesidio Caesareano mane circa 6^{am} invaserunt per portam Molendinam, trucidatis et captis civibus, quos habere potuerunt, incendierunt domum iuxta molendinum (neben der in der Stadt gelegenen Stijfsmühle, die jetzt als städtisches Elektrizitätswerk dient) et 24 horis sacras et profanas praedas colligentes Lippiam adduxerunt (lies abduxerunt!), quo tempore inter alia ornamenta duo insignes calices argentei aliaque multa praesertim optima ex Ecclesia ablata sunt, multaeque litterae perditae.

des 16ten Jahrhunderts ihre Vollendung. Das alles hat mit vielen Einzelheiten Vizepastor Mattencloit hier niederschreiben lassen. Daß er hauptsächlich die Zeit seines eigenen Regiments (ab 1506) berücksichtigt, werden wir ihm nicht verübeln.

Ordnen wir seine Notizen zeitlich und sachlich, so wird seine hervorragende Tätigkeit um so besser in die Augen fallen.

Die Erneuerung des Kirchenbaus

(1400). Anno Dni M^oCCCC^o ipso die Remigy episcopi [1. Oktober] conceptum est fundamentum novi chori ecclesie sancti Petri in Gisecke. — Man legte das Fundament zum neuen Chor.

Pastor tunc erat Arnoldus de Haren¹⁾

Capellanus Dns Johannes Rump²⁾

Custos Johannes Kerseboem (Kirschbaum),

Provisores: Albertus Sluter junior et Recquinus Ratincker.

(1471). Anno Dni M^oCCCC^o septuagesimo primo, octava die assumptionis Marie virginis [22. August] tunc testudo chori impleta est. Die Wölbung am Chor wurde vollendet.

Pastor tunc erat Johannes Sure de Soltkotten

Capellanus d. Johannes Troist³⁾

Custos Arnoldus Sweyn⁴⁾

Provisores: Hermannus Husemann proconsul⁵⁾ et Johannes de Ruden.

(1504). De kercke wordt myt stenen dorch besatt anno Dni M^oV^oIII, sub tempore pastoris d. Johannis Ymmineck filius (so!) oppidanus. Damals legte man den steinernen Bodenbelag.

(1506). Alle weiteren Nachrichten beziehen sich auf die Zeit des Petrus Mattencloit. Zu Beginn heißt es: Anno

¹⁾ Nicht: Arnold de Haried, wie bei Kampshulte a. a. D. 15. — Vgl. die Nachweise oben.

²⁾ Dns Joh. Rump presbiter ist noch Zeuge im J. 1423 und 1435 (Kopiar).

³⁾ Über diesen als Notar vgl. oben S. 149.

⁴⁾ Arnoldus Sweyn, Bürger zu Geseke, ist schon Zeuge in Urkunden von 1447 und 1457 (Kopiar).

⁵⁾ Als Bürgermeister begegnet er schon 1470; 1471 stiftet er für sich und seine Frau Sthne, 1481 für sich und seine (zweite) Frau Gertrud eine Memorie.

1506 arrendavit ecclesiam sancti Petri in Gesicke eamque in multis necessariis structuris reformavit dns Petrus Mattencloit, non presidente seu residente pastore ab anno 1506 usque ad annos 1545 et ultra. Et hec infra procuravit fieri circa predictam ecclesiam. Dieser Einleitung entspricht am Schluß der Notizen: Hec omnia prenarata consummata sunt sub tempore arrendationis dni Petri Mattencloit vicepastoris ecclesie sancti Petri in Gesicke ad finem ejus regiminis anno Dni M^oV^oXLV^o etc. [Eine spätere Hand hat, mit blasserer Tinte hinter die V^o noch III hinzugefügt.]¹⁾

Die persönlichen Fragen, die sich an diese Daten knüpfen, haben wir schon oben erörtert und gelöst. Aber noch eine zweite Schwierigkeit ist zu lösen. Der schon genannte Bökler, der irrtümlich Bernard ab Hagen schon 1505 als Pfarrer in seiner Vaterstadt angestellt werden läßt, fährt fort: „Schon im zweiten Jahre seines Pfarramts, 1506 nämlich, brannte das Schiff der Kirche ab, welches er jedoch allmählich von 1522—1538 in der gotischen Form des Chores herstellen ließ.“ Eine Quelle, woraus er dies geschöpft hat, gibt er leider nicht an; vermutlich hat er, auf Grund seiner falschen Grundansicht, unser Kopiar eingesehen.²⁾ Diese Angabe kommt mir sehr unwahrscheinlich vor. Wir wissen von keiner Quelle, die es verbürgte. Mattencloit erwähnt es nicht. Wenn er aber hundert Kleinigkeiten berührt, wenn er (1542) einen verhältnismäßig gut abgelaufenen Brandschaden ausführlich berichtet, — sollte er da das Wichtigste bei seiner ganzen Bautätigkeit vergessen haben, nämlich

¹⁾ Sonst ist Mattencloit im Kopiar persönlich noch an 2 Stellen erwähnt. Im ersten Band hat er eine Lantwisinge über das Gut zu Holtusen 1523 veranlaßt; am Schlusse: do men dusse wyninge gedaen heft der kercken sunte Peters, dar was over und aue her Peter Mattencloit vicepastor | Jurgen Becker | Johan Branth und Johannes Eversborch de Coster schreif de lantwisinge. — In demselben Jahre 1523, Febr. 5 (fol. 12^v in Bd. II) wird eine Stiftung übergeben dem „ersamen her Peter Mattencloit vicecurat.“ — Seine Eigenschaft als Notar ist schon oben hervorgehoben.

²⁾ Er weiß auch zu berichten: „Nach den vorhandenen Pitteralien ließ er im J. 1528 das jetzige Pfarrhaus bauen, wie Wappen und Vorschrift (d. h. Inschrift) zeigen. Im J. 1529 schenkte er ein silbernes Weihrauchfaß . . . Auch die große herrliche Turmglocke Maria wurde auf seinen Befehl angefertigt.“ Das erste könnte aus unserem Kopiar stammen; die anderen Nachrichten stehen nicht darin, wenn sie auch an sich nicht unwahrscheinlich sind.

den Kirchenbrand, der erst die Voraussetzung derselben gewesen wäre, einen Brand, der im selben Jahre verheerend gewirkt hätte, wo er sein Regiment antrat? Ich glaube vielmehr, man hat 1522 in der Gotifizierung der Kirche fortgefahren, die seit 1471, vermutlich aus Mangel an zureichenden Mitteln, geruht hatte. Solche Unterbrechung eines Kirchenbaues ist ja im Mittelalter nichts Ungewöhnliches. Und wenn es auffällig scheint, daß die neue Bautätigkeit gerade mit dem Zeitpunkt einsetzt, wo Bernard ab Hagen als Pastor bezeugt, wo er es wahrscheinlich geworden ist, so ist doch auf der andern Seite leicht erklärlich, warum gerade dieser mit einer solchen wirklichen Tat die Zeit seines Amtsantrittes auszeichnen und in der Erinnerung seiner Mitbürger erhalten wollte. Als der Bau im wesentlichen fertig war, benutzte er dann (1528) die erste Gelegenheit, sich in der Heimat zu zeigen.

1512 verfeh man den Turm mit neuem Bewurf. De-
allbacio nova turris ecclesie S. Petri facta est.

1522 begann die Wölbung des Schiffes, die 1528 oder etwas später zu Ende ging. (Am Rande steht: de nyggen ses gevelen up de kercken:)

(1522). De ersten gyvel twe van fore an worden gemaket.

(1524). De andern twe gevelen in dem middel worden gemaket.

(1528). De derden twe gyvelen wynt (bis) an dem torne worden gemaket.

1523 machte man auch 2 neue Fenster: Twe nygge venstere dorch de olden muren gehoggen dat de kercke luchtich (lustig und hell) wort. — M. E wird man das, ohne daß es weiterhin erwähnt ist, auch beim Fortschreiten des Baues fortgesetzt haben.

Im Jahre 1542 erlitt die Kirche Brandschaden. Hierüber wird erzählt: Dat fuer hus up dem kercktorne wordt verbrant durch dat helsche fuer¹⁾ | brante allahn de spytse boven den kure aff | dat de knoip mit dem cruce in stücke her dael vellen | und vell den dach in stücke entwe | und de borgere reddeden den torne dach | dat de nicht aff brante | und neymen (keinen) minschen leidt schach.²⁾

¹⁾ Das „höllische Feuer“ ist wohl ein Blitzschlag.

²⁾ Hierbei hat Pfarrer Linnemann an den durch späteren Blitzschlag herbeigeführten Schaden erinnert: anno 164(7) den 4 Juny hora

Dieser Bericht ist seltsam durch das Wort „Chorhaus“, das er anwendet. Wir dürfen dabei nicht an ein Haus über dem Chore denken; denn es lag ja auf dem Kirchturme, und beim Fallen durchschlag der Knauf mit dem Kreuze das Dach (des Turmes!). So werden wir annehmen, daß die Spitze des Turmes über den Glocken ein „Chorhaus“, eine Art „Laterne“ bildete, wohl eine Stube, die zum Aufenthalt des städtischen Feuermächtlers diente.¹⁾

Innere Ausstattung der Kirche.

Noch heute erinnern manche Gegenstände durch Jahreszahlen, welche sie tragen, daran, daß die Kirche zwischen 1500 und 1550 reiche Ausstattung erhalten hat.²⁾ Vor 1500 fällt schon der Bau des steinernen Sacramentshäuschens. Zwei spätgotische geschnitzte Chorstühle tragen die Zahl: anno dni M^oCCCCXX (1520). 5 Füllungen mit Schnitzwerk sind bezeichnet: 1549.³⁾ Auch die Malerei am Chorgewölbe trägt diese Jahreszahl. An der Orgel stand früher 1549.⁴⁾ Der Taufstein, mit der schönen plattdeutschen Inschrift, meldet ebenfalls: 1516 (d. i. 1546, nicht 1516!), und: transportatum ao. 1682.⁵⁾

Aber zunächst sorgte man, wie es scheint, für Gewänder. Da hören wir:

(1516). De nigge robe stuelsche (samtene) foer kappe (Chor-
mantel) und enu mysse want | der silveren syden worden
getueget (angeschafft) vor hundert gold gl. — Man ließ sich also
die Verschönerung des Gottesdienstes etwas kosten.

(1522). De guldin foer kappe | wort geschenket van |
dem niggen pastoir H. Bernhard vom Hagen.

Es ist, wie gesagt, die einzige Stelle, wo Mattencloit ihn
als Geschenkgeber nennt.

secunda post meridiem sub Joachimo Linneman pastore fulmine
dejectus gallus ex turri S. Petri, tectum ejusdem versus meri-
diem in medio contractum, tignum e quo pendet maior campana
contritum sine incendio et campanae casu, in mense septembri
ejusdem anni omnia restaurata. Etwas ausführlicher hatte er dies
unglück schon an anderer Stelle verzeichnet, vgl. diese Zeitschrift 84 (1927)
S. 90 f.; wo auch andere Gewitter- und Sturmschäden in den Jahren
1658 und 1660.

¹⁾ So faßt auch Böcker a. a. D. die Stelle auf.

²⁾ Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler a. a. D. S. 63 ff., wo zum Teil
Abbildungen.

³⁾ Wenn nicht eher zu lesen ist: 1541. Vgl. a. a. D., Tafel 34.
Ebendort (Tafel 34, 2) auch das Ornament mit Muschel in einer Füllung.

⁴⁾ Vgl. unten. — ⁵⁾ Bau- u. Kunstdenkmäler S. 66, Tafel 33, 1.
Die dritte Ziffer in 1516 ähnelt bloß einer 1, ist aber eine 4!

Bücher

(1520). Dat nygge gradual | myt eyner witten swyns huet overtogen wort getueget (d. i. angeschafft). Ein Gradual enthält die bei der Messe gesungenen Texte mit Noten.

Hierzu könnte man auch unser Kopair von 1544/5 rechnen.

Chorstühle

(1519). De nyggen stoele up deme fore worden gemaket. An den Stühlen steht noch die Jahreszahl 1520. — Im J. 1529 wurde der Peters-Kasten verändert (vgl. oben).

Weihrauchfaß

(1529). Dat silveren wyrokofes vath wort getueget. Soll auch ein Geschenk des Bernard vom Hagen sein (vgl. oben S. 154).

Glocken und Uhrwert

(1508). De vrouwen glocke durch de kercken gemaket gelit over alle.

Diese Worte sind nicht klar. Es handelt sich, glaube ich, um die Abglocke, die man von der Kirche aus in Bewegung setzen konnte.

Es scheint dies das erste Werk Mattencloits zur Verbesserung der Kirche gewesen zu sein, sicher vor Hagens Pfarrertum.

(1524). De klocke Maria genant wart gegotten . . . Et eandem baptizavit idem dns Petrus [Mattencloit].¹⁾

(1535). Dat ure werck wart nygge gemaket. Demnach bestand also schon vorher eine Schlaguhr.

¹⁾ Diese größere Marienglocke hat ein Jahrhundert gehalten. Im J. 1623 wurde sie ersetzt. Sie ist dem Weltkriege zum Opfer gefallen; nach den Bau- und Kunstdenkmälern S. 65 lautete die Inschrift derselben: *mariam assero tepidis taratantara cristo nam cunctis laudem offero tempus quoque gaudo anno mileno d e tres adde vigeno.* — Vielleicht trug schon die Vorgängerin von 1523 die gleiche Inschrift, im dritten Vers natürlich mit kleiner Änderung, etwa: *Anno milleno D(e) quattuor adde vigeno.*

Dazu stimmt, daß die ersten beiden Verse humanitische Bildung verraten, während der dritte noch nach mittelalterlicher Art gebildet ist. Sollte übrigens der Ersatz gerade im J. 1623 mit der Belagerung des Jahres vorher zusammenhängen?

Die Inschrift aber müßte lauten:

Assero Mariam tepidis taratantara Christo;

Offero nam iunctis laudem, tempus quoque laudo.

Anno mil(l)eno d(e) c(e) tres adde vigeno.

Der Dichter Ennius hatte die kriegerischen Fanfarenklänge in dem Vers gebannt: *At tuba terribili sonitu taratantara dixit* (Verg.

Neue Orgel

Nicht mehr von der gleichen Hand, welche das Kopiar und unsere Mitteilungen geschrieben hat, ist die Notiz vom Jahre (1548). Eyn nigge orgelen to maken hefft her Mattencloit sollicitert[er] anno dni M^oV^oXLVIII un dat welve (Gewölbe) boden de orgelen.

An der Orgel stand noch später die Jahreszahl 1549.¹⁾

Pastorat und Kirchhof

Auch diese erfuhren wesentliche Verbesserungen.

(1528). Nova domus dotis structa est. (Hierbei der Zusatz von anderer Hand: d(omum) Bernardi) van Hagen pastoris; vgl. den oben S. 142 mitgeteilten Zusatz!

(1545). Eyn nigge mure umb den wydemhoff (die Pastorat und Garten) gelacht | wort anheven (d. i. wurde angefangen). Diese Mauer war also Mitte des Jahres, als das Kopiar fertig war, noch nicht vollendet.

Kirchhof

(1541). Dat doden beynhus wort gethymert.

(1542). De nygge stein wech umb den kerckhof wort gelacht. — Wiederum hat eine andere Hand zugesetzt:

(1546). Twe nygge rosteren an dem kerckhove gemaket anno 1546 by tiden her Peter Mattencloit vicepastoris. Rooste zum Abtragen der Schuhe.

Wie der Zusatz 1548 betreffs der neuen Orgel mir zu beweisen scheint, sind beide Zusätze erst eingetragen worden, als Mattencloidt schon nicht mehr Vicepastor war; also nach 1548 bzv. 1550.

Aen. IX, 503). Ducange (VIII, 31) s. n. taratantara feunt es im Sinne von Kampf und Sieg: Resonantibus tubis perstrepunt Taratantara. (Es kommt aber auch vor für Mühlengeräusch, so daß taratantarare = tromper wird; denn Müller, Dachdecker, Schneider zeichnen sich nach dem Volksmund nicht gerade durch Uneigennützigkeit aus.) — Der Sinn jener Glockeninschrift bleibt reichlich unklar; ich möchte den Gedanken deuten:

„Ich nehme Maria in Anspruch für die, welche lau sind im Kampfe für Christus; denn beiden verrent (Christus u. Maria) biete ich Lob dar, auch die Stunde lobe (d. i. verkünde) ich.“

Andere Glocken wurden geweiht im J. 1654; vgl. diese Zeitschrift 84, S. 91 f. — Zwei Glocken von 1681 erwähnen die Kunstdenkmäler a. a. D.

¹⁾ Vgl. S. Kampfschulte a. a. D. S. 18 (1868); „nach der noch bestehenden Inschrift“. Er meint aber wohl nur die Jahreszahl.) S. Schupmann hatte irrig notiert 1546; vgl. Hausinschriften der Stadt Geseke S. 49.

Alles in allem genommen, gewinnt man aus diesen Mitteilungen den Eindruck, als ob in einer Gemeinde, die in jenen bewegten Jahren so große Mittel für kirchliche Zwecke aufzubringen wußte, reges und echt katholisches Leben geherrscht habe. Um so unerklärlicher ist es vorläufig für uns, wie gleich in der nächsten Generation die kirchliche Neuerung hier so grundstürzend und erschütternd wirken konnte. Dies aufzuklären, dürfte eine dankbare Aufgabe künftiger Forschung sein.